STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 14/061/2013 Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ:
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Datum: 25.11.2013 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen

Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.12.2013	Rechnungsprüfungsausschuss
11.12.2013	Hauptausschuss
18.12.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Nach Paragraph 96 Absatz 1 S. 4 GO NW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das festgestellte Ergebnis dieses Jahresabschlusses haben nicht zu Einwendungen geführt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen**.**

Die vor der Entlastung des Bürgermeisters zu fassenden Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über das festgestellte Ergebnis des Jahresabschlusses liegen vor.

Von daher wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister die Entlastung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2012 zu erteilen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss/Rat):
„Dem Bürgermeister wird gemäß Paragraph 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2012 die Entlastung erteilt.“

Finanzielle Auswirkungen:
keine